

Verfahren zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Leitfunkstelle Fulda

Fulda, den 28.09.2004

Brandmeldeanlagen sind Anlagen zur Früherkennung von Schadenfeuern, sie dienen dem herbeirufen der Feuerwehr und der Warnung der in dem Gebäude befindlichen Personen. Brandmeldeanlagen unterliegen bestimmten Vorschriften und Richtlinien. Die Errichtung der Brandmeldeanlagen, im folgenden BMA genannt, wird durch Dienststellen aus dem Bereich Vorbeugender Brandschutz und Sachverständigen überwacht. Folgendes Verfahren kommt im Landkreis Fulda zur Anwendung.

- Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird die Abteilung Vorbeugender Brandschutz beteiligt und fordert gegebenenfalls eine BMA. Dies kann auch bei einer Nutzungsänderung der Fall sein.
- Die BMA wird durch eine zertifizierte Fachfirma installiert, die Ausführung wird durch einen Sachverständigen überprüft.
- Die örtliche Feuerwehr soll zum Standort des Feuerwehrbedienfeldes und des Feuerwehrschränkes zur Abstimmung gehört werden, nach Möglichkeit soll ihrem Wunsch entsprochen werden.
- Die Einrichtung einer gemeinsamen Schließung für alle BMA´s einer Stadt/Gemeinde wird empfohlen. Die Vorgaben des VdS zur Sicherung des Schlüssels gegen unbefugte Benutzung bei der Feuerwehr sind zu beachten. Der Einbau von Schließzylindern ist Aufgabe der Errichterfirma, deren Beschaffung Aufgabe der Stadt/Gemeinde.
- Vor Inbetriebnahme der BMA ist die Abnahme durchzuführen, beigefügte Aufschaltgenehmigung ist auszufüllen und an den vorgegebenen Stellen zu unterzeichnen. **Die Aufschaltgenehmigung ist an den Kreisbrandinspektor zu senden, er genehmigt und leitet an die Leitfunkstelle Fulda weiter.**
- Wer in dem Formular Angaben zu machen hat ist über den Einrahmungen angegeben.
- Der örtlichen Feuerwehr wird dringend empfohlen Eingriffe in die Steuerung der BMA zu vermeiden. Bei Anlagenfehlern ist der Betreiber zu Unterrichten, es liegt in seiner Pflicht den Fehler durch den Errichter oder die Wartungsfirma abstellen zu lassen.
- Der Leiter der örtliche Feuerwehr behält eine Durchschrift der Aufschaltgenehmigung zu seinen Akten.

Verteiler:

Fa. Siemens
regionale Errichter
Magistrate/Gemeindevorstände
Leiter der Feuerwehren

gez.: Schmidt
gez.: Herrmann